

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Instandhaltung und Ausbau des Enztalradwegs

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für Planung, Instandhaltung und Ausbau des Enztalradwegs zuständig?
2. Wie bewertet sie den Zustand des Enztalradwegs im Hinblick auf den Stand des Ausbaus (bspw. ausreichende Fahrbahnbreite) sowie des Straßenbelags (aufgeteilt auf Kommunen oder klar definierte Streckenabschnitte)?
3. Inwiefern ist sie der Ansicht, dass der Enztalradweg in seinem jetzigen Ausbauzustand ausreichend ist (aufgeteilt nach einzelnen Streckenabschnitten sowie Fahrbahnbreite, Fahrbahnbelag und Kreuzungssituationen)?
4. Welche Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden jeweils seit 2010 unter Angabe der Kosten und der jeweiligen Streckenabschnitte am Enztalradweg durchgeführt?
5. In welchen Streckenabschnitten des Enztalradwegs sind Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant oder in absehbarer Zeit notwendig (unter Angabe evtl. Sperrzeitfenster im Rahmen des A-8-Ausbaus)?
6. Welche Fördermöglichkeiten bieten sich für Ausbau und Instandhaltung von Radwegen, insbesondere auch touristischer Radwege wie des Enztalradwegs?
7. Welche Faktoren (bspw. [erwartete] Verkehrszahlen, Lage inner- oder außerorts etc.) werden bei der Planung der Fahrbahnbreite von Radwegen einbezogen?
8. Inwiefern entsprechen die aktuellen Verkehrszahlen auf dem Enztalradweg den ursprünglichen Erwartungen (nach Möglichkeit unter Angabe genauer Verkehrszahlen)?
9. Welche Entwicklung der Verkehrszahlen erwartet sie in den nächsten zehn Jahren (aufgeteilt nach Ausbau des Bestands bzw. Einbindung in die Radschnellwegeplanung Pforzheim–Vaihingen/Enz)?

10. Wie gedenkt sie zukünftig die Attraktivität des Enztalradwegs für touristische wie auch Naherholungszwecke zu vergrößern?

05. 06. 2020

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Enztalradweg ist ein wichtiger Teil der Naherholung im Verlauf der Enz und ein attraktiver Anziehungspunkt für fahrradbegeisterte Touristen. Nicht zuletzt stellt der Fragesteller jedoch immer wieder fest, dass der Zustand des Radwegs auch im Hinblick auf die Fahrbahnbreite stellenweise verbesserungswürdig ist. Diese Kleine Anfrage soll deshalb klären, inwiefern die Landesregierung ebenfalls dieser Ansicht ist und wer für weitere Baumaßnahmen am Enztalradweg jeweils zuständig ist.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2020 Nr. 2-3942.31/233 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer ist für Planung, Instandhaltung und Ausbau des Enztalradwegs zuständig?

Der Enztalradweg erstreckt sich über 106 km von Enzklösterle im Landkreis Calw bis nach Walheim im Landkreis Ludwigsburg und verläuft über die Gemarkungen von 15 Kommunen. Er wird entlang der Enz auf Radwegen geführt, die zum Teil parallel zu Landes- und Bundesstraßen verlaufen und zum Teil als selbstständige Radwege angelegt sind. Je nach Abschnitt ist für Planung, Instandhaltung und Ausbau als Straßenbaulastträger der Bund, das Land oder die jeweilige Kommune bzw. der Landkreis zuständig.

Der Großteil des Enztalradweges befindet sich in kommunaler Baulast. In Abschnitten entlang der L 351 zwischen Enzklösterle und Bad Wildbad und der B 294 zwischen Calmbach, Neuenbürg und Birkenfeld sind das Land bzw. der Bund Baulastträger. Außerdem sind im Bereich von Querungen über die Enz die B 10 und B 27 sowie die L 1110 im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbauverwaltung betroffen sowie ein kurzer Streckenabschnitt der L 1141 im Bereich Unterriexingen.

In seinem Verlauf zwischen Enzklösterle und Mühlacker und im Bereich Bietigheim-Bissingen, in Richtung Besigheim bis Walheim gehört der Enztalradweg zum RadNETZ Baden-Württemberg.

2. Wie bewertet sie den Zustand des Enztalradwegs im Hinblick auf den Stand des Ausbaus (bspw. ausreichende Fahrbahnbreite) sowie des Straßenbelags (aufgeteilt auf Kommunen oder klar definierte Streckenabschnitte)?

3. Inwiefern ist sie der Ansicht, dass der Enztalradweg in seinem jetzigen Ausbauzustand ausreichend ist (aufgeteilt nach einzelnen Streckenabschnitten sowie Fahrbahnbreite, Fahrbahnbelag und Kreuzungssituationen)?

Frage 2 und 3 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für straßenbegleitende Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes und des Landes erfolgte im Jahr 2018 die erste landesweite Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Die von der ZEB erfassten Abschnitte des Enztalradwegs belaufen sich dabei in Summe auf einen Anteil von ca. 1,75 % an der Gesamtlänge des Enztalradwegs. Dabei ist ein 180 m langer Abschnitt entlang der L 351 in Bad Wildbad erhaltungsbedürftig. Weitere erfasste Abschnitte sind gemäß ZEB 2018 nicht erhaltungsbedürftig. Teilweise wurden in diesen Abschnitten bereits die unter Ziffer 4 genannten Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Bis auf den genannten Erhaltungsabschnitt ist der Fahrbahnbelag des Enztalradwegs in der Baulast des Bundes und des Landes gemäß ZEB 2018 in einem ausreichenden Zustand.

Die Streckenabschnitte, die Teil des RadNETZ BW sind, hat das Verkehrsministerium durch eine Befahrung systematisch überprüft und Maßnahmen inklusive einer Priorisierung vorgeschlagen. Die Maßnahmenvorschläge empfehlen größtenteils Fahrbahnrandmarkierungen, abschnittsweise Belagsverbesserungen und den Abbau von Barrieren. Damit ist der Zustand des Enztalradweges im Bereich des RadNETZ BW in Bezug auf Fahrbahnbreite und Belag größtenteils als gut zu bezeichnen.

Für die Abschnitte in kommunaler Baulast außerhalb des RadNETZ BW liegen dem Ministerium keine eigenen Daten zum Ausbauzustand vor, weshalb auch keine Bewertung über den bestehenden Ausbauzustand abgegeben werden kann. Nach Abfrage der betroffenen Kreise ist der Ausbauzustand des Enztalradwegs generell als gut zu bewerten.

4. Welche Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden jeweils seit 2010 unter Angabe der Kosten und der jeweiligen Streckenabschnitte am Enztalradweg durchgeführt?

Seit dem Jahr 2010 wurden am Enztalradweg folgende Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Baulast des Landes und des Bundes durchgeführt:

- L 351, Enzklösterle–Bad Wildbad, Befestigung bestehender Wege/Ausbau zum Radweg, Kosten 1.100.000 Euro
- B 294, Neuenbürg–Birkenfeld, Sanierung des bestehenden Radweges und Verbreiterung und Ausbau eines bestehenden Gehweges zum Radweg, Kosten 550.000 Euro
- B 294, Calmbach–Neuenbürg, Befestigung/Ausbau bestehender Wege zum Radweg, Kosten 316.00 Euro

In kommunaler Baulast wurden für die Jahre 2010 bis 2020 folgende Maßnahmen von den Kreisen gemeldet:

- Erneuerung sämtlicher Wege im Gelände der Gartenschau Mühlacker
- Sanierung Waldenser Steg (Fuß- und Radwegbrücke)
- Bau von zwei Enzbrücken bei Markgröningen–Unterriexingen, Investitionsvolumen von 1.260.000 Euro, davon Zuwendungen i. H. v. 538.000 Euro aus Fördermitteln des LGVFG
- K 1648, Verbesserung Enztalradweg von Roßwag bis zur B 10, Kosten 167.577,47 Euro
- Erneuerung der Fuß- und Radwegbrücke über die Enz zwischen Mühlhausen und Lomersheim einschl. der Zufahrtsrampen, Kosten ca. 200.000 Euro
- Sanierung Radweg zwischen Dürrmenz und Lomersheim, Kosten ca. 23.000 Euro
- Sanierung RadNETZ BW zwischen Enzberg und Mühlacker, Kosten ca. 20.000 Euro

5. In welchen Streckenabschnitten des Enztalradwegs sind Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant oder in absehbarer Zeit notwendig (unter Angabe evtl. Sperrzeitfenster im Rahmen des A-8-Ausbaus)?

Mit Beginn der Baumaßnahme B 10, Ersatzneubau der Enzbrücke bei Niefern, und während des Ausbaus der A 8 im Bereich der Enztalquerung wird der Enztalradweg zwischen Niefern und Eutingen in seiner jetzigen Lage vom Jahr 2021 an bis zum voraussichtlichen Bauende der A 8 im Jahr 2026 für den Verkehr gesperrt und umgeleitet. Konkret betrifft dies den Abschnitt Niefern–Eutingen ab der Einmündung Bohnenbergerstraße in die Hauptstraße Niefern bis zur Einmündung des Rattachsteges über die Enz in den Rattachweg. Der Enztalradweg wird in dieser Zeit über Niefern-Vorort umgeleitet und überquert die A 8 entweder über die Brücke der K 9808/K 4582 oder über die Brücke der Gemeindeverbindungsstraße (Nieferner Straße/Am Enzberg) je nach Fertigstellungszustand dieser Kreuzungsbauwerke. Mit dieser Umleitung werden beide Großbaustellen umgangen. Da der Enztalradweg direkt durch das Baufeld der Brücke A 8 über die Enz führt, könnte die Verkehrssicherheit hier ohne die Umleitung nicht gewährt werden. Dies trifft entsprechend für den Ersatzneubau der Enzbrücke im Zuge der B 10 zu. Der Weg wird durch seine Lage im Baufeld vermutlich stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass davon auszugehen ist, dass der Weg im Nahbereich zur Unterquerung der A 8 (ca. 400 m) mit Abschluss der Enztalquerung seitens der Autobahnbaustelle neu hergestellt werden muss.

Darüber hinaus sind in der Baulast des Bundes und des Landes derzeit keine Maßnahmen im Zuge des Enztalradweges vorgesehen. Erhaltungsmaßnahmen für straßenbegleitende Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes und des Landes orientieren sich grundsätzlich an der ZEB 2018 und werden auf deren Grundlage sukzessive geplant und umgesetzt.

Im Maßnahmenkataster des RadNETZ Baden-Württemberg sind verschiedene Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgeführt, die zum größten Teil in kommunaler Zuständigkeit liegen. Die Maßnahmen, die sich in der Zuständigkeit des Landes befinden, werden im Rahmen der Zielvorgaben zur Umsetzung des RadNETZ Baden-Württemberg geprüft. Im Bauprogramm des Landes sind diese Maßnahmen aktuell nicht gemeldet. Das Verkehrsministerium unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen in kommunaler Baulast. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig über die Umsetzung.

Im Streckenabschnitt im Bereich der Stadt Besigheim findet aktuell (seit 2019) die Verlegung des Enztalradweges mit dem Neubau des Mühlensteges statt. Mit Zuwendungen i. H. v. knapp 1,7 Mio. Euro, bei einem Investitionsvolumen von 3,95 Mio. Euro, wird diese Maßnahme aus Mitteln des LGVFG gefördert.

6. Welche Fördermöglichkeiten bieten sich für Ausbau und Instandhaltung von Radwegen, insbesondere auch touristischer Radwege wie des Enztalradwegs?

Kommunen können für den Ausbau kommunaler Radwegeinfrastruktur eine Förderung über LGVFG erhalten. Nach LGVFG ist für Radwege ein Fördersatz von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Darüber hinaus werden die Planungskosten mit pauschal 10 % erstattet. Des Weiteren wird der Bund künftig Zuwendungen für kommunale Radverkehrsinfrastruktur gewähren. Ein entsprechendes Eckpunktepapier liegt dem Ministerium vor. Gemäß den Eckpunkten wären durch die Kombination von Landesförderung und Bundesmitteln zukünftig Förderquoten von bis zu 90 % möglich. Die genauen Details dieser Förderung sind derzeit noch nicht finalisiert.

7. Welche Faktoren (bspw. [erwartete] Verkehrszahlen, Lage inner- oder außerorts etc.) werden bei der Planung der Fahrbahnbreite von Radwegen einbezogen?

Empfehlungen für Breitenmaße von Radverkehrsanlagen sind in den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) enthalten. Die Breite eines Radwegs hängt danach unter anderem davon ab, ob er nur in eine Fahrtrichtung befahren werden kann (Einrichtungsradschwergeweg) oder in beide Richtungen (Zweirichtungsradschwergeweg).

Bei Zweirichtungsradwegen ist noch zu unterscheiden, ob er einseitig oder beidseitig der Straße geführt wird. Außerdem spielt die Lage (außerorts bzw. innerorts) und die Nutzungsintensität des Radverkehrs, und bei gemeinsamen Geh- und Radwegen auch die des Fußverkehrs, eine Rolle.

8. Inwiefern entsprechen die aktuellen Verkehrszahlen auf dem Enztalradweg den ursprünglichen Erwartungen (nach Möglichkeit unter Angabe genauer Verkehrszahlen)?

Hierfür liegen dem Land sowie den befragten Kommunen keine Daten vor.

9. Welche Entwicklung der Verkehrszahlen erwartet sie in den nächsten zehn Jahren (aufgeteilt nach Ausbau des Bestands bzw. Einbindung in die Radschnellwegeplanung Pforzheim–Vaihingen/Enz)?

Das Ziel des Landes Baden-Württemberg ist eine Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 20 % des Gesamtverkehrsaufkommens bis zum Jahr 2030. Dies soll unter anderem durch einen stetigen Ausbau der Infrastruktur inklusive der Realisierung neuer, attraktiver Radschnellwege, sowie durch die Schaffung einer RadKULTUR in Baden-Württemberg erfolgen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Pforzheim–Mühlacker–Vaihingen (Enz) hat der Enzkreis mit den beiden Kooperationspartnern, der Stadt Pforzheim und dem Landkreis Ludwigsburg, eine Potenzialabschätzung des Radverkehrsaufkommens nach Realisierung der Radschnellverbindung durchgeführt. Das Potenzial der genannten Strecke liegt zwischen 700 und 2.300 Radfahrenden pro Tag. Weitere konkrete Potenziale zum Enztalradweg liegen dem Verkehrsministerium nicht vor.

10. Wie gedenkt sie zukünftig die Attraktivität des Enztalradwegs für touristische wie auch Naherholungszwecke zu vergrößern?

Das Verkehrsministerium unterstützt die Kommunen auf vielfältige Weise bei der Verbesserung der Attraktivität des Radwegenetzes. Die Unterstützung umfasst insbesondere die Förderung von Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG.

Im RadNETZ Baden-Württemberg wurde darüber hinaus unter anderem eine umfassende Bestandsaufnahme als Grundlage für lokale Maßnahmenumsetzung erstellt. Zudem übernimmt das RadNETZ über alle Baulastträger die wegweisende Beschilderung sowie deren Unterhaltung. Die Entscheidung über die Annahme der Angebote des Landes und die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei den jeweils zuständigen regionalen Akteuren und Baulastträgern. Die Angebote des Landes für engagierte Kommunen finden Sie unter www.fahrradland-bw.de.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor